

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
 Straßenverkehrsamt
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

**Antrag Erteilung einer
 Ausnahmegenehmigung**

**Von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 StVO
 (Sonntagsfahrverbot)**

**vom Verbot der Ferienreise-
 Verordnung (§ 4 Abs.1 FerienreiseVO)**

Anlagen

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten
 während des Verkehrsverbots der Ferienreiseverordnung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

Name und Firma des antragstellenden Unternehmens	Familienname		Vorname	
	Firma			
	PLZ	Ort	Ortsteil	
	Straße			Hausnummer
Anschrift (Sitz des antragstellenden Unternehmens oder der Zweigniederlassung)				

Name und Firma des durchführenden Unternehmens	Familienname		Vorname	
	Firma			
	PLZ	Ort	Ortsteil	
	Straße			Hausnummer
Anschrift (Sitz des durchführenden Unternehmens oder der Zweigniederlassung)				

Fahrzeugtyp	amtl. Kennzeichen Kopie des Fahrzeugscheins ist mit einzureichen	zul. Gesamt- gewicht in Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht des Gutes
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
genaue Transportbeschreibung	

Antrag Ausnahme Sonntagsfahrverbot- 11/2014

© Landratsamt Bautzen

von Datum	von Uhrzeit	bis Datum	bis Uhrzeit
für die Zeit von (Datum / Uhrzeit)			
zeitliche Detailangaben			
die Leerfahrt beginnt in			
Ausführliche Begründung des Auftrages (Hinweise beachten)			

Eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung liegt dem Antrag bei.
Für Dauergenehmigung: Nachweis der Industrie - und Handelskammer beifügen!

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?
Behörde, Nummer des Bescheides

nein ja

Ort, Datum

Unterschrift u. evtl. Stempel des Antragstellers

Hinweise:

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze:

Bei der Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- (a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- (b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- (c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- (d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- (e) Beförderungen von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- (f) Beförderungen von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- (g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- (h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumente).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung:

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr:

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenz Zollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Ort, Datum

Behandlungsvermerke

1. Dem Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
2. Dem Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben (Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten):

3. Zum Akt

Im Auftrag _____
Unterschrift